

10. MÄRZ 2015

„Drittes Hochschulreformgesetz“ - Langzeitstudiengebühren abschaffen

Studiengebühren sind auch in der Bremischen Variante unsozial. Momentan zahlen Studierende nach dem 14. Semester Gebühren von 500 Euro im Semester. Die Gebühren sind eine soziale Härte insbesondere für Studierende mit familiären Verpflichtungen, in Erwerbsarbeit und für Menschen die aus anderen Gründen nicht in Vollzeit studieren können.

Die Gebühren aus dem Studienkontengesetz sind rückläufig und belaufen sich momentan auf etwa 1 Million Euro jährlich. Diese Summe muss den Hochschulen aus staatlichen Zuschüssen erstattet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf eines Dritten Hochschulreformgesetz (Mitteilung des Senats vom 10.02.2015, Drucksache 18/1736) wird wie folgt geändert:

§ 8 wird ersetzt durch:

Das Bremische Studienkontengesetz vom 18. Oktober 2005 (Brem.GBl. S. 550 22-t-1), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Juni 2006 (BremGBl. S. 375) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.LINKSFRAKTION-BREMEN.DE/NC/BUERGERSCHAFT/ANTRAEGE/DETAIL/ARTIKEL/DRITTES-HOCHSCHULREFORMGESETZ-LANGZEITSTUDIENGEUEHREN-ABSCHAFFEN/](http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/drittes-hochschulreformgesetz-langzeitstudiengebuehren-abschaffen/)